



| | |
|-------------|------------|
| GE 1 | Hmax.: 12m |
| 0,8 | 2,4 |
| a | 0°-30° |

| | |
|-------------|------------|
| GE 2 | Hmax.: 14m |
| 0,8 | 2,4 |
| a | 0°-30° |

| | |
|---------------|------------|
| GE (e) | Hmax.: 12m |
| 0,8 | 2,4 |
| a | 0°-15° |

WERKZEUGLEGENDE

Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, § 9 Abs. 9 BauGB

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

| | |
|-------------------------------------|--|
| Art der baulichen Nutzung | maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise a= abweichende Bauweise | Dachform Dachneigung |

- GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GE (e)** Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche (dargestellte Gliederung ist nicht verbindlich)
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Zufahrtsbereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Fuß- und Radweg / Wirtschaftsweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Örtseingang / Werbeanlage: Öffentliche Grünfläche: Ortseingang / Werbeanlage
- Öffentliche Grünfläche: Eingrünung

Flächen für Aufschüttungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB

- Flächen für Aufschüttungen

Wasserflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB

- Wasserfläche (Weingartener Bach)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB

- B: Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
- St: Flächen zum Anpflanzen Sträuchern

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Anbauverbotszone gem. § 22 StrG
- Verfüllte Erdölbohrungen
- Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung**
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB: _____
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB: _____
- Frühzeitige Beteiligung**
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB: _____
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB: _____
- Offenlage**
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage: _____
- Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB: _____
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB: _____
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB: _____

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Weingarten (Baden), den _____
Eric Bänziger
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde KWeingarten (Baden) bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Weingarten (Baden), den _____
Eric Bänziger
Bürgermeister

Gemeinde Weingarten (Baden)

Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften "Gewerbegebiet Sandfeld"

02 Zeichnerischer Teil

Entwurf zur Offenlage

Datum: 11.02.2021 Maßstab: 1:1000

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen

1024_210211_Bebauungsplan
Dateiname Originalformat: 1.300/0,841 Bearb. WA
v08btmp.de